



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste JunkCall Protection (EB ZF JunkCall Protection)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF JunkCall Protection abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

1. Entgelte

1.1. einmalige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
<i>Einrichtung des Zusatzfeatures, einmalig</i>	300,00
Änderung einer Einstellung, eines Routingkriteriums oder eines Rufnummernzieles im Rahmen des Zusatzfeatures; je Änderung	300,00

1.2. monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Betrieb des Zusatzfeatures	300,00